

Zeitschrift: Abhandlungen und Beobachtungen durch die Ökonomische Gesellschaft zu Bern gesammelt
Herausgeber: Ökonomische Gesellschaft zu Bern
Band: 3 (1762)
Heft: 1

Vereinsnachrichten: Vorschlag zu Errichtung mitarbeitender Gesellschaften

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



V o r s c h l a g
zu errichtung
mitarbeitender Gesellschaften.

I.

Die Überzeugung von der nothwendigkeit einer vervielfältigten hülfe, um mit größerer hoffnung eines glüklichen erfolges ihre nüzlichen arbeiten fortzusetzen, erweket bey der Bernerischen ökonomischen Gesellschaft den wunsch, in den vornehmsten städten oder gegenden des landes mitarbeitende Gesellschaften errichtet zu sehn, die aus einer anzahl personen, ohne unterscheid des standes, bestünden, und sich gemeinschaftlich beschäftigen würden, die nüzlichen kenntnisse zu beförderung des feldbaues, der nothwendigen Künste und der handlung, in dem vaterlande zu erweitern.

II.

Zu dem ende sollen die Gönner dieser patriotischen wissenschaften ersucht werden, sich in ihren bezirken in einer genugsamen anzahl zu vereinigen, und eine eigene Gesellschaft aufzurichten.

III.

III.

Es soll jeder einzelnen Gesellschaft überlassen seyn, für sich selbst die anständigsten einrichtungen zu machen; nur daß sie ersucht werden, uns einen begriff ihrer einmal genommenen maßregeln mitzutheilen.

IV.

Dennoch möchten wir, in betrachtung daß oft eine grosse anzahl der mitglieder dem fortgange der arbeit hinderlich ist, solchen Gesellschaften angerathen haben, sich lieber in kleinere Untergesellschaften zu vertheilen, wenn die anzahl der mitglieder über zehn oder zwölf sich erstrecken sollte; es könnten nichts desto minder diese kleinern Gesellschaften, zu gewissen zeiten, sich in einer gemeinschaftlichen versammlung vereinigen.

V.

Die Gesellschaften würden, nach wohlgefallen, die arbeit unter sich vertheilen. Vielleicht wird das dienlichste seyn, daß die wahl des gegenstandes der willkühr eines jeden mitgliedes überlassen werde.

VI.

Wir möchten aber gerne jedes mitglied verpflichtet wissen, wenigstens des jahres einmal ein
stuf.

LXXVI Vorschlag zu errichtung

stük , eine abhandlung , oder eine probe seiner arbeit , in absicht auf einen theil des Feldbaues , der Künste oder der Handlung , der Gesellschaft seines bezirkles vorzulegen. Es müßte auch von den nützlichsten beitragen eine abschrift der ökonomischen Gesellschaft in Bern mitgetheilt werden.

VII.

Insonderheit sollten alle Mitglieder beflissen seyn , von den angestellten oder beobachteten erfahrungen eine nachricht zu liefern , und hinwiedrum die nützlichen entdeckungen in ihrem bezirke bekannt zu machen und in übung zu bringen.

VIII.

Jede Gesellschaft müßte ein register oder lagerbuch halten , in welches die schlüsse der versammlungen , und die auszüge wenigstens der eingelieferten stüke und beobachtungen müßten eingetragen werden. Ein auszug von dem merkwürdigsten inhalte dieses buches würde jährlich an die ökonomische Gesellschaft in Bern eingesandt werden.

IX.

Zu dem ende wünschten wir , mit allen diesen verschiedenen Gesellschaften einen fleißigen briefwechsel zu unterhalten. Unsre Gesellschaft würde sich allemal in ihren schriften des mitgetheilten lichtes mit dankbarkeit rühmen , und die quellen desselben gebührend anzeigen.

X.

X.

Alle Glieder der mitarbeitenden Gesellschaften sollen eingeladen seyn, bey gegebenem anlasse ihrer gegenwart, unsre versammlungen zu besuchen; und wir würden uns die gleiche erlaubniß eines freyen zutrittes bey ihnen ausbitten.

XI.

Die fähigkeit, für die ökonomischen preise zu streiten, würde allen mitgliedern dieser Gesellschaften vorbehalten seyn; nur dürften sie den versammlungen nicht beywohnen, wo über die preis-schriften geurtheilet wird.

XII.

Man unterwirft gegenwärtige vorschläge der überlegung aller patriotisch = gesinnten befördrer solcher nützlichen stiftungen; und alle verbessernde zusätze sollen mit dank angenommen werden.

XIII.

Zum beschlusse ersuchen wir alle unsre Mitbürger und Landleute, durch beyträge ihrer beobachtungen und versuche unsre bemühungen zu unterstützen.

